

**Anlage** zum Antrag auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von ultraschalldiagnostischen Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung

**Erklärung des Ausbilders**

Name des antragstellenden Arztes: \_\_\_\_\_

Im Rahmen der Antragstellung fordert die Ultraschall-Vereinbarung an verschiedenen Stellen den Nachweis des qualifizierten Ausbilders. Qualifizierte Ausbilder gemäß § 8 dieser Vereinbarung sind, je nach Wahrnehmung der Aufgaben, nach den §§ 4 bis 6:

- a) Ärzte, die die Anforderungen an die fachliche Befähigung im jeweiligen Anwendungsbereich nach dieser Vereinbarung erfüllen.
- b) Ärzte, die nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang zur Weiterbildung im jeweiligen Anwendungsbereich befugt sind. Ist der anleitende Arzt nur teilweise zur Weiterbildung befugt, muss er zusätzlich die Voraussetzungen an die fachliche Befähigung nach dieser Vereinbarung erfüllen.
- c) Ärzte, die die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllen:
  - › eine abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt
  - › die Erfüllung der fachlichen und apparativen Voraussetzungen nach dieser Vereinbarung für den jeweiligen Anwendungsbereich
  - › eine mindestens 36-monatige eigenverantwortliche Tätigkeit im Bereich der Ultraschall-diagnostik
  - › die 10-fache Zahl der in Anlage I Spalte 4 für den jeweiligen Anwendungsbereich geforderten Untersuchungszahlen.

- Ich erfülle die Voraussetzungen nach § 8 a)
- Ich erfülle die Voraussetzungen nach § 8 b)
- Ich erfülle die Voraussetzungen nach § 8 c)

für folgende Anwendungsklassen der Ultraschallvereinbarung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name und  
Anschrift des Ausbilders: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift